Fachbereich: FG-II/2 Soziale Leistungen / Senioren / Inklusion / Kinder und Jugend / Sport
Gemeinde Swisttal

Die Bürgermeisterin

B E S C H L U S S V O R L A G E

V/2020/0135

Beratungsfolge:	**Termin**	**Entscheidung**	**Öffentl.**
Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	03.03.2021	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:

Elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge

Beschlussvorschlag:
Der Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss nimmt den Bericht zur elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge zur Kenntnis und beschließt, bei der bisherigen Verfahrensweise hinsichtlich der Krankenkostenübernahme im Rahmen der Solidargemeinschaft der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises zu verbleiben.

Sachverhalt:
In seiner Sitzung am 05.06.2018 hatte der Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss beschlossen, die Krankenkosten der Flüchtlinge und Asylbewerber wie bisher im Rahmen der Solidargemeinschaft der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises aufzubringen. Die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge und Asylbewerber wurde damals abgelehnt und sollte im Rahmen des Erfahrungsaustauschs mit den Nachbarkommunen turnusmäßig überprüft werden.

Dieser Austausch ist nunmehr erfolgt. Im Rhein-Sieg-Kreis wird die elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge weiterhin lediglich von 4 Städten angeboten. Die dortige personelle Situation in der Asyl-Sachbearbeitung ist mit einer kreisangehörigen Kommune wie Swisttal nicht vergleichbar.

Mangels Neuzuweisungen aufgrund derzeit noch bestehender Übererfüllung der Aufnahmequote (112,41 %, Stand: 07.02.2021) in der Gemeinde Swisttal erhalten aktuell nach Rechtskreiswechsel weiterer Flüchtlinge, durch Arbeitsaufnahme bzw. Erhalt von Jobcenter-Leistungen nur noch ca. 10 Personen Leistungen nach § 3 AsylbLG. Somit ist die in diesen Fällen im Krankheitsfall gebotene Ausstellung von Krankenscheinen hinsichtlich

der Bearbeitungszeit überschaubar, und der personelle Bearbeitungsaufwand hält sich im Rahmen, was sich bei einer Umstellung auf die elektronische Gesundheitskarte anders darstellen würde.

Zu konkretisieren ist allerdings der mit der Gesundheitskarte verbundene erhebliche organisatorische Aufwand, der nicht zuletzt zu erhöhtem Personalwand führt. Wenn die Flüchtlinge in Swisttal ankommen, wird zunächst mit der Ausstellung eines Krankenscheins weitergearbeitet werden müssen. Die Krankenkassen benötigen die Anmeldung, dann müssen die Gesundheitskarten an die Flüchtlinge ausgehändigt werden. Da diese Zustellung (aus verschiedenen Gründen) in der Regel nicht unmittelbar erfolgreich ist erfolgt bereits heute die Übersendung der Krankenkassenkarte für die Flüchtlinge, die länger als 18 Monate hier leben und Jobcenter-Kunden über die Gemeinde. Die Gemeinde ist im weiteren Verlauf verpflichtet, jede Ummeldung, Abmeldung, Namensänderung etc. der Krankenkasse mitzuteilen. Im Falle des Rechtskreiswechsels zum Jobcenter muss dieser Übergang durch Ab- und Neuanmeldung sowie Karteneinzug begleitet werden. Dies geschieht ebenso bei Arbeitsaufnahme oder bei Flüchtlingen nach 18 Monaten der Unterbringung in Swisttal, da hier die Fälle in sogenannte Analogfälle zum SGB XII umzuwandeln sind, was wiederum Krankenkassenwechsel und An- und Abmeldungen mit sich führt und die Gesundheitskarten eingezogen werden müssen, um eine missbräuchliche Nutzung zu unterbinden. Weiterhin ist die Bearbeitung von Abschlagszahlungen und Abrechnungen an die Krankenkassen als zusätzliche Aufgabe zu benennen.

Nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Entwicklung, im Hinblick auf die Anzahl der ausgestellten Krankenscheine, in den letzten drei Jahren. Es ist davon auszugehen, dass die Versorgung der Asylbewerber mit Krankenscheinen derzeit die kostengünstigste Variante darstellt.

Quartal	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**
I	40	89	10	7 (Stand 07.02.21)
II	78	78	8	
III	88	68	12	
IV	84	12	18	
Gesamt:	**290**	**247**	**48**	

Daher ist die bisherige Verfahrensweise aus Verwaltungssicht erst bei erheblichen Änderungen der Flüchtlingssituation, z.B. durch eine hohe Anzahl von Neuzuweisungen, erneut zu überprüfen.